

Schadstoffe: Was nicht?

Leuchtstoffröhren, Sonderformen (z.B. Energiesparlampen, LED-Lampen)

Leuchtstoffröhren, Sonderformen inkl. LED-Lampen fallen unter das Elektroggesetz. Die Wertstoffhöfe der Städte und Gemeinden nehmen diese an, sofern sie aus privaten Haushalten oder von Vertreibern stammen. Nähere Informationen erhalten Sie durch Ihre Abfallberater. Viele Baumärkte nehmen auch Leuchtmittel an. Gewerbliche Sammelstellen nennt die Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH auf ihrer Internetseite www.lightcycle.de Leuchtstoffröhren, Sonderformen und LED-Lampen werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen.

Gasflaschen und CO₂-Patronen

Gasflaschen und CO₂-Patronen für Sprudelerbereiter sind über den Handel (Mehrwegsystem) zurück zu geben. Bei alten und nicht identifizierbaren Gasflaschen wenden Sie sich bitte an die RMA GmbH.

Feuerwerkskörper, Munition, Sprengstoffe

- Hersteller, Polizeidienststellen
- Hessisches Landeskriminalamt
Tel: 0611/83-0
- Kampfmittelräumdienst beim
Regierungspräsidium Darmstadt
Tel: 06151/12-6501, -6502, -6503

Infektiöse Abfälle

Infektiöse Abfälle sind von der Annahme am Schadstoffmobil ausgeschlossen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung der RMA GmbH.

Radioaktive Abfälle

- Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
Ludwig-Mond-Straße 33, 34121 Kassel
Telefon: 0561/2000-0 oder -121

Asbesthaltige Abfälle, belastete Althölzer und künstliche Mineralfasern wie Glas-/ Steinwolle

Diese Abfälle können aus Arbeitsschutzgründen oder aufgrund ihrer Größe nicht an den Schadstoffsammlstellen (mobil oder stationär) abgegeben werden.

Annahmestellen Wertstoffhöfe:

- Deponiepark Flörsheim-Wicker
An der B40
65439 Flörsheim
Tel.: 06145/9260-0 oder -3530
- Deponiepark Brandholz
Brandholz 1
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/4425-0 oder -11

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rmaof.de.



Schadstoffsammlung: Annahmebedingungen

Eine Information der Rhein-Main Abfall GmbH zur Schadstoffsammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal.

Rhein-Main Abfall GmbH

Persönliche Beratung
durch unsere Mitarbeiter:

Herr Remmele	069/80052-140
Frau Freund	069/80052-142
Frau Tan	069/80052-144
E-Mail	Sonderabfall@rmaof.de
Fax	069/80052-292

Rhein-Main Abfall GmbH
Ludwigstraße 44
63067 Offenbach
Telefon: 069/80052-0
Telefax: 069/80052-299
info@rmaof.de
www.rmaof.de



Schadstoffsammlung: Warum?

Das Ziel ist, Schadstoffe vom Haus- und Sperrmüll zu trennen.

Nach hessischem Abfallrecht sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Das betrifft die getrennte Sammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten und kleinen Betrieben und deren Entsorgung.

Für die Kreise Main-Taunus, Hochtaunus und Offenbach sowie die Städte Offenbach und Maintal erfüllt diese Aufgabe die Rhein-Main Abfall GmbH. Dafür stehen die RMA-Schadstoffmobile zur Verfügung. Stationäre Sammelstellen auf den Wertstoffhöfen Wicker (Main-Taunus-Kreis), Brandholz (Hochtaunuskreis) und der Stadt Offenbach (nur für Offenbacher Bürger) ergänzen das Angebot.

Anerkannte Entsorgungsfachbetriebe verwerten und beseitigen die Sonderabfälle.

Schadstoffsammlung: Wer und wie?

Grundsätzlich können private Haushalte die Schadstoffsammlung nutzen. Dienstleistungsunternehmen und Kleingewerbebetriebe, in denen weniger als 500 kg gefährliche Abfälle pro Jahr anfallen, können ebenfalls teilnehmen.

- Pro Abfallerzeuger und Sammeltag ist die **maximale Abgabemenge auf 100 kg bzw. 100 Liter** (Außenvolumen der Behälter) begrenzt.
- Vor Anlieferungen von Abfällen über 50 kg bzw. 50 Liter bitten wir um telefonische Anmeldung bei der Schadstoffberatung der RMA.

- Die **Einzelbehälter** dürfen **nicht mehr als 25 Liter** Außenvolumen haben, bei ätzenden Flüssigkeiten nicht mehr als 10 Liter. Sie müssen in die Deckelöffnung eines 120-Liter-Sammelfasses passen (Durchmesser 40 cm).
- Bei größeren **Anliefergefäßen bis maximal 60 kg bzw. 60 Liter** ist die **Schadstoffberatung der RMA zu kontaktieren**.
- Die Schadstoffe sollten nach Möglichkeit in der dicht verschlossenen Originalverpackung abgegeben werden.
- Tropffreie und spachtelreine Behälter sind kein gefährlicher Abfall und gehören in die „Gelbe Tonne“ („Gelber Sack“) oder Restmülltonne.
Ausnahme: Dosen und Kanister mit Motorölresten.
- Aus Sicherheitsgründen sind die Schadstoffe direkt dem Fachpersonal am Schadstoffmobil zu übergeben. **Auf keinen Fall** dürfen Abfälle **anonym abgestellt** werden.
- Unser Sammelpersonal nimmt pro Tag mehrere Termine wahr, die auch Sortier- und Aufräumzeiten beinhalten. Kurz vor Ablauf der Sammelzeit und bei allzu großem Andrang besteht daher kein Anspruch auf Abnahme der gefährlichen Abfälle.

Sie können alle Termine im Sammelgebiet nutzen.

Alle Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rmaof.de

Schadstoffe: Was?

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Backofenreiniger, Bleichmittel, Desinfektionsmittel, Entkalker, Entwicklerbäder, Farben (flüssig), Feuerlöscher, Fixierbäder, Fleckenentferner, Frittierfette, Frostschutzmittel, Herdreiniger, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Leim, Lösemittel, Metallreiniger, Mottenschutzmittel, Ölfilter, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberthermometer, Rostschutzmittel, Salmiakgeist, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Terpentin, Verdüner, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponenten-Kleber.

Ein ausführliches Abfall-ABC finden Sie auf unserer Internetseite.



Altöl, Haushaltsbatterien, Kfz-Batterien

Zur Entlastung des Schadstoffmobils bittet die RMA GmbH, vorrangig die Rücknahmemöglichkeiten des Handels zu nutzen. In Ausnahmefällen können private Haushalte diese Abfälle auch am Schadstoffmobil abgeben.



Dispersionsfarben

Ausgehärtete und kleine Mengen pastöser Dispersionsfarben können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Chemikalien aus Schulen, Laboren und Apotheken

Diese Abfälle sind bei der RMA GmbH nach Art und Menge anzumelden, um die Entsorgung abzustimmen.